

MCA 10350.10

Zeitungs-Spiegel

Herausgegeben vom Evangelischen
Presbyterverband für Rheinland

Essen, Dritter Hagen 23, Schließfach 689, Fernruf Essen 24344 und 24345 • Postcheckkonto Essen 34317
Herausgegeben: Sonntag, 7. Mai 1933.

vertraulich

I. Zur Frage Reichskirche von D. Dr. Otto Dibelius.

Im "Sonntagsspiegel des Tags" Nr. 109. vom 7.5.1933.

.... "Die Bekenntnisse müssen bleiben, wenn die Kirchen bleiben sollen! Es genügt nicht, dass mit einer Geste erklärt wird: Die Bekenntnisse bleiben unangetastet! Der Verfassungsbau einer Kirche muss aus dem Geist ihres Bekenntnisses erwachsen! Wohl können Bekenntnisse ergänzt werden. Denn die Probleme, mit denen eine Kirche zu ringen hat, wechseln mit den Jahrhunderten." "Auf Grund des Bekenntnisses werden sich in Zukunft die evangelischen Kirchen fester gruppieren als bisher. Vor allem werden die lutherischen Kirchen eine feste innere Einheit bilden. Reformierte Kirchen gibt es in Deutschland nur ganz wenig. Die reformierten Gemeinden werden ihre Eigenart in anderer Weise zur Geltung bringen müssen als die lutherischen Kirchen. Die grosse Mehrzahl der evangelischen Christen Deutschlands aber lebt in unierten Kirchen. Der Gedanke, diese unierte Kirche aufzulösen in ihre lutherischen und ihre reformierten Bestandteile, ist oft erörtert worden. Der Gedanke ist sachlich richtig. Nur dass er nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann. Einfach deshalb nicht, weil viele unierte Gemeinden sich weigern, für eins der beiden Bekenntnisse zu optieren, nachdem sie Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hindurch in einer engen inneren Gemeinschaft beider Bekenntnisse gelebt haben. Es wird also fürs erste dabei bleiben, dass der grösste Block innerhalb des deutschen Protestantismus der Block der unierten Kirche sein wird. Das bedeutet einen Verzicht auf volle bekenntnismässige Klarheit. Tatsächlich kommt es darauf hinaus, dass die unierten Gemeinden auf Luthers kleinem Kathéchismus stehen und darum nicht minder lutherische Gemeinden sind wie die der lutherischen Kirchen. Und nun sage man nicht, dass die Bekenntnisfrage ein Störungszentrum für die Bemühungen um die Einheit der evangelischen Kirche Deutschlands sei! Es handelt sich nicht zuerst darum, wie weit die evangelischen Kirchen Deutschlands einig werden. Sondern es handelt sich darum, ob in diesen Kirchen die Kräfte des Glaubens lebendig sind und zufortreissender Kraft erwachen. Wir haben heute Gemeinden, in denen sich grosse Kreise zum Studium der Bekenntnisbücher zusammen finden. Das sind nicht Kreise, die an dogmatischen Spitzfindigkeiten Freude haben. Es sind die innerlich lebendigen Christen! Nicht Störungszentren, sondern Kraftzentren werden gebildet, wo die Frage nach dem Bekenntnis wieder wach geworden ist."

II. Kirchliche Zusammenarbeit von Pastor Rasmussen.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 125, vom 7.5.1933.

"Die grosse Verantwortung liegt augenblicklich bei den legalen Mächten. An ihnen liegt es, ob die Kirchenreform, die jetzt im Werden ist, nur eine Angleichung an staatliche Entwicklung sein wird oder aber ob die Veränderungen, die jetzt getroffen werden müssen, wirklich aus dem Wesen der Kirche heraus geschehen werden. Wir haben eine staatliche Revolution erlebt, in der das deutsche Volk sich nach einer staatlichen Form streckte, die seinem Wesen gemäss ist. Gebe Gott, dass wir jetzt eine Umgestaltung der Kirche erleben, in der die Kirche in ihrer Gestaltung ihrem Wesen echt wird!"

II. Staat und Kirche.

Kultusminister Dr. Rust über die neuen Kulturaufgaben.
"Germania" Nr. 124, vom 7.5.1933.

.. "Endlich äusserte sich der Minister noch zu der Frage Kirche und Staat insbesondere zu der Bewegung im protestantischen Lager. Er habe bewusst wieder seinen Namen unter den Aufruf der "Deutschen Christen" gesetzt, noch auf deren Tagung gesprochen. Die "Deutschen Christen" hätten ihre Angelegenheiten mit dem Oberkirchenrat zu bereinigen, da es sich um rein interne Vorgänge innerhalb der Kirche handle, denen der Kultusminister als Vertreter des Staates objektiv gegenüberstehe. In Preussen sei die Kirche von jeglicher Gleichschaltung sicher. Er habe auch jüngst dem Bischof von Osnabrück als Vertreter der Fuldäer Bischofskonferenz versichert, dass für ihn die Verträge, die geschlossen worden sind, massgebend sind."

Kultusminister Dr. Rust vor der Presse.
"Kreuz-Zeitung" Nr. 125, vom 7.5.1933.

Zum Schluss ging Minister Rust noch auf die Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche ein. Er betonte sehr deutlich, dass er ja wieder seinen Namen unter die Aufrufe der "Deutschen Christen" gesetzt, noch auf der sehr umstrittenen Reichstagung gesprochen habe. Er sei auch keineswegs dazu bestellt, den Schulmeister der nationalsozialistischen Landtagsfraktion zu machen. Die "Deutschen Christen" hätten eine Auseinandersetzung mit den führenden kirchlichen Stellen, das sei eine innere Angelegenheit der evangelischen Kirche, in die er sich als Kultusminister in keiner Weise einmischen werde. Als Kultusminister könne er aber sagen, dass für Preussen jedenfalls kein Anlass zu der Befürchtung bestehe, dass der Staat in das innere Leben der Kirche eingreifen werde. Er werde sich nicht mit dem kleinen Finger in kirchliche Angelegenheiten mischen, die nur der Kirche erledigen kann. Auch der katholischen Kirche gegenüber betone er, dass der preussische Staat sich an die bestehenden Verträge halten werde.

III. Schule.

Die kommende Schule.
"Kreuz-Zeitung" Nr. 125, vom 7.5.1933.

"Oberpräsident Kube hielt vor dem Nationalsozialistischen Lehrerbund in Berlin einen Vortrag über den Aufbau der kommenden Schulen. Er betonte u.a.: Das Dritte Reich will keine Untertanen, sondern freiheitsbewusste stolze Männer und Frauen haben. Mancher scheint zu glauben, dass das grosse Aufräumen schon vorüber sei. Das ist ein grosser Irrtum. Über allen Massnahmen steht der Satz: Die Führer treten mit ihrem Leben dafür ein, dass der Nationalsozialismus in Deutschland durchgeführt wird."

Landesverband badischer Volksschullehrer.
"Frankfurter Zeitung" Nr. 338, vom 7.5.1933.

Der von der Regierung eingesetzte Kommissar für die badischen Lehrervereine, Hauptlehrer Geisel-Heidelberg, hat sämtliche bestehenden Lehrervereine, darunter auch die konfessionellen und die der Fortbildungsschullehrer, aufgehoben. In einer im Lehrerheim

Bad Freyersbach abgehaltenen, von allen bisher vorhandenen Lehrerorganisationen, soweit sie zur Volksschule in Beziehung stehen, besuchten Versammlung wurde dann der Landesverband badischer Volksschullehrer begründet. In der Vorstandschaft sind alle bisher bestehenden Lehrerorganisationen vertreten.

IV. Aus dem katholischen Lager.

Brünning Führer des Zentrums.

"Germania" Nr. 124, vom 7.5.1933.

Der geschäftsführende Vorstand glaubte dieser Bitte willfahren zu müssen, und hat Herrn Dr. Heinrich Brünning zum Führer des Zentrums bestimmt.

Die bisherigen Vorsitzenden der nachgeordneten Parteinstanzen stellen dem neuen Führer ihre Ämter zur Verfügung. Dieser wird über die Form der zukünftigen politischen Arbeit entscheiden und zugleich darüber, ob die bisherigen Amtsträger ihre Funktionen weiter ausüben oder ob neue Kräfte an ihre Stelle treten sollen. Damit ist einer geistigen und personellen Erneuerung des Zentrums der Weg geöffnet.

"Die Führung des Zentrums ruft alle, die seine politischen Zielsetzungen bejahen, zur Gefolgschaft und einträchtigen Zusammenarbeit auf. Das Zentrum kämpft im Rahmen der nationalen Gesamtfrente für deutsche Ehre und Freiheit, für Deutschlands Gleichberechtigung unter den Nationen, für Recht und Gerechtigkeit, für eine glückliche Zukunft unseres Volkes."

Die katholischen Studenten.

"Kreuz-Zeitung" Nr. 125, vom 7.5.1933.

Der Kartellverband der katholischen Studentenvereine nahm eine Entschliessung an in der die nationale Neugestaltung des Reichs freudig begrüsst wird. Er ordnet sich bewusst in die Gesamtheit aller aufbauwilligen Kräfte der Nation ein. Als seine besondere Aufgabe in dieser geschichtlichen Stunde betrachtet er getreu seiner Tradition die Erziehung seiner Mitglieder in religiöser Gesinnung zu deutschem Schaffen. Sein Streben geht dahin, an der Einigung aller Deutschen im grossdeutschen Reich mitzuwirken. Wehrgegnung und praktische Wehrarbeit sind selbstverständliche Pflichten jeder KV.-Korporation. Der Verband begrüsst lebhaft die Errichtung einer vom Reich anerkannten deutschen Studentenschaft auf volksbürgerlicher Grundlage.

Gesetzentwurf gegen Jesuiten.

"Reichsbote" Nr. 106, vom 7.5.1933.

Nach der "Schönen Zukunft" vom 16. April 1933 ist der Jugoslawischen Skuptschina ein Gesetzentwurf gegen die Jesuiten von 53 Abgeordneten vorgelegt worden. Er sieht das Verbot jeglicher Tätigkeit der Jesuiten in Jugoslawien vor. Jesuiten die das jugoslawische Bürgerrecht besitzen sollen auf der Insel Lissa interniert werden. Ein gemeinsames Leben dürfen sie auch dort nicht führen. Sie sollen sich durch Handel und Landbau ernähren. Die Ausübung anderer bürgerlicher Tätigkeiten und der kirchlichen Funktionen untersagt ihnen der Entwurf bei schwerer Strafe. Alle übrigen Ordensmitglieder sollen ausgewiesen werden. Befinden sie sich innerhalb von 48 Stunden nach Inkrafttreten des Gesetzes noch im Lande, sollen sie ebenfalls auf Lissa interniert und ausserdem mit 30 Tagen Gefängnis bestraft werden. Haus- und Grundbesitz des Ordens soll versteigert und aus dem Erlös ein Fonds für die Heranbildung römisch-katholischer Geistlicher in jugoslawisch-nationalem gebildet werden.

Begründet waren diese Massnahmen mit dem internationalen Wesen des

Jesuitenordens und seiner Abhängigkeit von Rom. Die geheime Tätigkeit des Ordens richte sich gegen den Nutzen des jugoslawischen Nationalstaates. Ausser den Jesuiten sollen auch die Lazaristen, die Kongregation vom heiligen Herzen wahr und alle anderen männlichen und weiblichen Orden, die mit den Jesuiten in Verbindung stehen, in gleicher Weise angefasst werden.

V. Kleine Mitteilungen.

Jüdische Kulturautonomie von Reichstagsabgeordneter Dr. v. Freytagh-Loringhoven.

In den Wiener Neuesten Nachrichten "Der Tag" Nr. 109, vom 7.5.1933.

In den "Wiener Neuesten Nachrichten" hat der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Prof. Dr. Frhr. v. Freytagh-Loringhoven seine Ansicht über die Judenfrage in Deutschland dargelegt. Die Juden seien ein fremder Stamm, jedenfalls "anders als wir", und ihr unverhältnismässig grosser Einfluss habe in vierzehn Jahren zu einer Entdeutschung unseres Staates geführt. Die Judenfrage sei nicht durch Einzelaktionen zu lösen, sondern nur durch eine umfassende Gesetzgebung. Was in dieser Hinsicht bisher geschehen sei, sei lückenhaft. Auf der einen Seite lasse sich die jüdische Grossmutter einen Mann, während auf der andern der Mann, der eine Jüdin heirate und damit einen Mangel an männlichen Fühlen verrate, unangefochten bleibe.

"Auf die Frage, was man im Reich zu der Beurteilung der Juden-Gesetzgebung im Ausland sage, meinte Frhr. v. Freytagh-Loringhoven, auch im zaristischen Russland habe es eine solche Gesetzgebung gegeben, und doch habe man überall um Russlands Freundschaft geworben. "Deutschland nehme für sich in Anspruch, seine Angelegenheiten so zu regeln, wie es ihm selbst richtig erscheine. Im übrigen lenke er an die Möglichkeit einer Kulturautonomie für die Juden, die das Recht haben würden, unter staatlicher Aufsicht ihre kulturellen Angelegenheiten selbst zu verwalten. Dafür müssten sie freilich dem deutschen Leben fernbleiben. Das werde eine unantastbare rechtliche Grundlage für die Stellung der Juden schaffen. Das entspreche auch den Grundsätzen, die hinsichtlich der Minderheitenbehandlung im Völkerbund vertreten werden.

Zunahme der Mischehen.

"Reichsbote" Nr. 106, vom 7.5.1933.

Die Zahl der Mischehen ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der bürgerlichen Eheschliessungen in beständigem Wachsen. Die "statistischen Mitteilungen aus der Verwaltung der evangelischen Kirche der altpreuussischen Union für 1931 bringen hierzu Zahlen. Danach betrug in den einzelnen Provinzen der Anteil der Mischehen an den Eheschliessungen im Jahre 1931: in Pommern 5,38 aufs Hundert (1911: 2,46.- 1921: 3,52), in Ostpreussen: 8,28 (1911: 3,69.- 1921: 6,37), in Brandenburg (ohne Berlin): 11,15 (1911: 11,44.- 1931: 6,88), in Sachsen 12,01 (1911: 5,98.- 1921: 7,47), in der Grenzmark: 14,79 (1911: 11,82), in Berlin: 23,24, 1911: 20,20; 1921: 21,97, in Schlesien: 30,34 (1911: 26,82; 1921: 26,45), in Westfalen 31,63 (1911: 19,55; 1921: 25,80), im Rheinland mit Hohenzollern und dem Saargebiet: 47,44; 1911: 34,27; 1921: 40,41.

Bei aller durch die Mischung der Bekenntnisse bedingten Verschiedenheit der Hundertsätze ist die Entwicklung überall nahezu dieselbe. Innerhalb der Mischehenfrage sind die evangelisch-religionslosen Mischehen eine besonders ernste Aufgabe und Sorge der Seelsorge. Fast die Hälfte der in Altpreußen geschlossenen evangelisch-religionslosen Mischehen fällt auf Berlin.